

Special Beschreibung vom Strecken Nastaelten.

Possessions Stand. S. I.

Dieser Strecken Nastaelten competieren
perceptoribus regatibus et dem Sächsischen
thüringischen Grauschaft mit allem Recht
und Grauschaften.

Situation

Es liegt dasselbe in einem kleinen Thale
und ist von seiner Südwest eingezäunten
eingezäunten in einem seiner Pörmannischen
Gegenden, 2 1/2 Meilen von der Residenz
Stadt Cöln, 1/2 Meilen von der Stadt
St. Goar und der dabei halysischen Deylung
Rheinfeld, 1/2 Meilen von der Eisen Brücke
Stadt Coblenz und 1/2 Meilen von dem

S. I.

Im. Meinigen Residenz Stadt und Kreis
Dessau. Gernach mit einem von
meiner gegen Magdeburg an die Drosselstraße Paul
gegen Mittag an die Drosselstraße Hüncherolls
und Dietherd, gegen Abend an die Drosselstraße
Ochlsberg und gegen Mitternacht an die Neß
Weilburgische Drosselstraße Mühlen.

Väcke des Drümmen.

Stündlich ein ziemlichem Lauf ausgeführt durch die
Gäßchen dieses Stadttheils, welchen man den Lauf
nach Buch über den Oberfladen fürwahr
kennt. Ich an die Drosselstraße gehen zusammen
und sich derselben linksseitig fürwahr durch die
an die Drosselstraße an der Lohstraße und nicht
dann an die Drosselstraße Dietherd, Niedermil-
lengen und dann gegen Paul Hospitzel Gronau
einander zu sehen Lauf ausrichten, so dann
gegen Lauf linksseitig neben dem Stadt-
mauer und in dem Winkelraum fürwahr nach
den Neßau Weilburgischen Drosselstraße Mühlen
hinüber. So finden sich auf 5 quadratisches
Liniere und ein Quadrat, Lauf dasjenige an
die nach an und in dem Winkelraum beständliche Ziel
und Kesselbauern, durch alle diesen Stadt an mit
sicherlichem Wachen für Menschen und Vieh
aus der Drosselstraße hinüber zu waschen ist.

Dessau

Darum befindet sich auch bey dem in diesem Termi-
ney begebenen Hof Schwal, ein feines Stücken
zuverlässiger Nachrichten, welches sich folgende In-
halt zu dem beständigen Einkommen beziehet.

Fischereij Gerechtigkeit.

Obigen Hof jaget Trossellau, Coblenz, Runkeln und
Weißhirschen, welches die Fürstlich Rottenburgische
Herrschaft allein besitzt zu lassen, unerschütterlich
ist.

Passage. S. 2.

Dieses feines Stücken jaget auch dem Rucke
mit dem Fürstenthum der Land- und fast Brause
aus Nassau, Coblenz und die Niederlande,
in bylische und auf dem Rheinischen Brause von
St. Goar und Gassen, was man außer dem feinsten,
zuverlässigen Geschickten, so demselben anzuverlässigen
alle die besten Eigenschaften aber nicht den geringsten
Mangel haben, sondern vielmehr wegen der
besten Wege oft gesehen werden an ihren
Gütern werden.

Herrschastlich Adelig und sonstige S. 3. Freie Häuser und Gärten.

Darum befindet sich dasjenige und beständige

1, die

4) Ein von Romlingische haben
das sogenannte Kaiserliche Gut
ad. 1/8 Acker 14 Lössen und
1/8 — 12 — Ball und Gipsplatz, welche
Lagerung aber mit dem feinsten Silber nach
Ankündigung ist und dem Franz Platz genannt wird
sind ad. 1 1/2 Acker 8 Lössen Wiesen und Gärten

5) Ein in feinsten Gärten belagerte Gärten
Nassau Weiburgische Gut Astholöerbach
zu Nassau als ein Museum Kloster genannt.

56 Acker - Lössen Land

2 3/8 — 16 1/2 — Wiesen und Gärten

1 1/2 — 11 — Wiesen

Summa 8 1/2 Acker 8 1/2 Lössen, so zu versetzen
auf feinsten und sind langem Jahre - gegenwärtig
abem Philip Weiss, Peter Ludwig und
Christoph Schmelzeren jedem zu 1/3
auf feinsten ad. 1/2 Acker und Contributionen
genannt sind. Daraus sind Resolubi
D. D. Caspel am 19^{ten} December 1789. Ad. n.
56. sind selbst als Contributionen
wunder eutworren worden, ex post aber so
auf nach angegeben; dass für den 2 1/8 Acker
2 Lössen Gut Kaufe bequemt, so im Jahre
1788.

1788. nun das sächsische Königlich-sächsische General-
 Militärgesetz nach dessen Inhalt nicht wieder
 ein nicht Contributionssatz, sondern wie die
 General-Militärgesetze auf eine Contribution
 Anschlag zu setzen waren.

6) Das Hof-Cammer-Rath Recen haben das
 die so genannte Otto Hof mit der fünf
 Rothenburgischen Genossenschaft auf doppeltem
 Fall zu schätzen und beschaffen sind
 51 $\frac{1}{2}$ Acker 18 $\frac{1}{4}$ Lüden Land
 5 — 2 $\frac{1}{4}$ — Wiesen und
 1 $\frac{1}{4}$ — 11 $\frac{1}{4}$ — Gärten

mit 58 $\frac{1}{2}$ Acker 12 $\frac{1}{2}$ Lüden, so dieses Contributionssatz
 tionsatz gewünscht und bleiben demnach
 das Resoluti vom 24. September 1789
 ad num. 399. fernerhin fort.

7) Derselben, nach 3 $\frac{1}{2}$ Acker 12 Lüden Land
 so das Hofen Raths Hofpital Gronau zu
 ständig und dieses Contributionssatz gewünscht
 sind, ex post hat sich anzunehmen, dass diese
 angelegten Hofpital Gronau adjudicirte
 Königlich-sächsische Raths und dieses bloße Neglig
 geant das Hofpital und Hof das Hofpital
 nicht

nicht zum Dasfeld zugewiesen worden seyn und
daher die Contributionsfreyheit anfallen solle
sollen.

8) Philip Jacob Christ zu Ochtberg aus der
Lepp zu Hirsallmünch $\frac{1}{8}$ Aln 15 $\frac{1}{2}$ Luff. Land
zu Ruyt sein Rest am 5 $\frac{1}{2}$ September 1789
nur 102. Jarung zu seyn bleiben.

9) Philip Wilhelm Steegh zu et Consorten
 $\frac{1}{8}$ Aln 15 Luffen Wiesen, so in spanierlich con-
traact Qualitact gekauft sind in A.D. 1728
aus dem alten Gerspelt Kullen Grimmel
zu Gronau gegen eine andere Contributionsfrey
Wiese, die Linungsteyne gekauft, eingetue-
nd und nun obige Linungsteyne Contributionsfrey
zu seyn werden

10) Johannes Goddert die sogenannte Junni
Husmühle
ad $\frac{1}{8}$ Aln 11 $\frac{1}{2}$ Luffen sind
 $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{4}$ — Gärten dabey

11) Peter Schuhmacher jun. die sogenannte
Husmühle ad $\frac{1}{8}$ Aln 11 $\frac{1}{2}$ Luffen nebst
 $\frac{1}{8}$ — 2 — Gärten dabey

Diese beyden Mühlen sind subhastirt worden für
Johann Rothenburg und diese Contributionsfrey
gekauft, ob bleiben solle wann sie sein Rest

D. D.

D. D. Caspel den 10^{ten} November 1789 ad Num:
528 bey seiner unüberdunkelten Freyheit.

12, Dem Auktionswacker Köchel den in vorigen Jahr
belagerten segenwürdigen Hof Schwedt, sein
daneben dazü gehörigen 2 Linnen und einen unteren
von Markt Mörfler.

ad 1¹/₂ Anr. 18¹/₂ Lüffe

1 — 10³/₄ — Gartenbau

66⁷/₈ — 16¹/₂ — Linnen

21⁷/₈ — 14¹/₄ — Weinbau

2⁷/₈ — 1 — Mörfler

Imz 1/2 Anr 1/2 Lüffe

Dieser Hof sammt dazü gehörigen 2 Linnen
Mörfler ist nunmehr dem neu erwählten der
Herrn Landvogten Moritz d. d. Caspel
26^{ten} April 1678 verpachtet und von Wirlant
der Herrn Landvogten Ernst sub dato
Rheinfels den 10^{ten} November 1686. reno-
virten Lehnverdingungsbriefen, bisser Contribu-
tion geworfen, nun auf dem D. D. Caspel den
2^{ten} September 1789 ad num: 592. verpach-
tet seiner Resolucki auf wieder all frey catari-

werden
sollig und
13, Dem Markmeister David Bruch
sein

die Majestätlichen und allergnädigsten Kaiserlichen
zu Wien, in Wien

Kirchen und Jus
Patronatus.

S. A.

Es bestehet in diesem B. Kirchs und zwar in 10
Kirchen unter dem Fürstlichen Stuhlsbalieyung
Kirche haben die Reformirten und Lutheraner
ihren Gottesdienst alternative zu halten.

In dem 2ten und dritten im Stuhlsbalieyung
Capella aber, welche die Lutheraner sein zu sein
haben und wenn die Reformirten in wochen
ihren Gottesdienst halten, diese denselben sein
müssen.

Die 3te ist eine Evangelische Kirche, welche durch
die Kaiserliche in allen ungeländerten Archidieken
währenden Evangelischen ihren Gottesdienst halten
denn jede Religions Kirche nicht ihre besond
ordnunge hat und von denselben alle Actus
ministeriales dominanti manifestet werden müssen.

Das Jus Patronatus wie eine Confir
tion sind übrige Jura Episcopalia der Reformir
ten und Lutheraner. In dem Fürstlichen Stuhlsbalieyung
Kirche sind die Reformirten und Lutheraner
in Capell - den Evangelischen aber den Fürstlichen
Kirchen die Jura Patronatus zu.

Kirchen

Lirchen und Freije
Kasten Galtber

S. 5.

Dießes Lirchen vangerbarten 3 Kasten und
daher befreundlichen Bedienung, so zusehen
1 1/8 Acker 1/2 Puffer saltner, funder zusehender
Giltner dafur nicht

Dosritthal.

S. 6.

Umf kein Gerechtigkeit ist dafur vangerbarten.

Freije Pfarrhäuser
und Galtber.

S. 7.

So bestanden sie dafur 3 Freije Pfarrhäuser
daran das 1 1/4 a 8 1/2 Acker saltner, die je
dangaltiger Reformierter Prediger zu besetzen
und mit 10 1/2 Acker Gärten dafur zu besetzen
soll, und nicht lediglich man Gerechtigkeit Land
samtstalt Salver.

Das 2 1/2 1/4 Acker 7 1/2 Acker saltner, aber wenn
denn jedebemaligen Gerechtigkeit lichterischer Freije
ger besetzt wird und soll dafur die Freije Pfarr
Gilt so nicht

26 2/3 Acker 1 1/4 Acker Land
18 ——— 1 1/2 ——— Wiesen und
2 1/2 ——— 3 1/4 ——— Gärten

Ima 11 Acker 4 1/4 Acker besetzt.

Das 3te aber so nun das heilige Catholische
Vandigen beweset wird auch soll 10 Ruffen wobei die
selben alle die Guelten und 10 Ruffen
Contributions für zu bewilligen haben.

Freie Schülmeister
und Gutsher.

S. 8

Demnach befindet sich das für 2 meissen das ausseren
8 1/2 Acker groß, ein judenweiliges Ruffen für Praeceptor
beweset und soll dabei ein Guelten

0 8 Acker 11 Ruffen Land

1 1/2 — 8 1/4 — Weizen und Guelten

Imz 8 1/2 Acker 1/2 Ruffen

Das zwoyte witten im Acker und 1/8 Acker sollen
beweset ein judenweiliges Ruffen für Rector der
denn die selbe soll, wobei die selbe ein 1/8 Acker
Guelten für zu bewilligen sein

Der Reformirte Praeceptor aber beweset in
eigenen Weisung und soll ein 1/8 Acker 3 1/2 Ruffen
für ein Bisulgeuelten zu bewilligen sein

Mineralia S. 9.

Als nun das 1te bewilligt werden sollen die
den Mineral. Dammern, werden in folgenden
Terminen dergleichen werden gefunden und

Gemeinde

Gemeinde Nutzungen

2tes Gebäuße

S. 10

Neueres Grundstück ganzjährig pachtbar Nutzungen

- Gebäude	bestehen in dem Aufschwung zu 7 1/2 Ruff
- Gartenstück	800 R
- Garten dabei	5 3/4
a) Land	206 3/4 - 12%
b) Wiesen	278 - 16
c) Waldungen und Lößwälder	1118 1/2 - 6%
d) Gärten und Zwischen	698 1/2 - 15%
e) Weiden und Mägen	2178 - 2

Summa 2578 1/2 R. zu 2 1/4 %

Welsche demnach in 192 1/2 Pfund eingetragelt, es ist aber solche unabhängig und selbst nach dem Maßstab, dass derartige ja eine Gemeinde Klänge t gangbar sind der Sitztizen ein ein selbst Pfund bekommen

Nach den gemeinden formierten Details abhängt ab jedem ganzen Pfundgaben manasse 10 R. 19 alt 11 1/2 R. und jedem selbst 6 - 20 - 5 1/2 R. zu nachhalten, wahf. In auf einen jeden baize unabhängig in sich re Calatort manbau.

Activa und

Activa und Passiva S. 11

Zinsigen Partien hat Herr Activa nach
unter angeführten gemindert. Passiva sind
und ganz.

- 1) An fünfzig Gulden Diefenbach 600 fl.
- 2) An den Kaufmann Verflasse — 500 —
- 3) Phil. David Kupferell — 375 —
- 4) Joh. Debus 2c. — 77 1/2 —
- 5) In beiden Proletantischen Kirchen für
minuten zu Zahlung der Kirche an der
Hand des Herrn Merkell zu Schmid 2200 —
Kalden
- 6) Auf die fünfzig Gulden gemindert allein
an Kaufmann — 1350 —

Summe der geminderten 5102 1/2 fl.

Außer diesen aber haben fünfzig Gulden
auf einen festen Ort angekauften die
Dingenswert an sich — 2407 1/2 fl. also
also die ganze Summe der in fünfzig Gulden
bestehenden Passiva sind auf 2908 1/2 fl.
läßt. Summe der Kaufmann belangen.

Das

Das dritte Drenn Holz D. 12.

Zehnjähriger Acker ist zu sein im 10ten J. bewässert
Dreierlei mit 10/8 1/2 Da 1/4 Duffen gemein, 1/2 Duffen Wallen
ger und 1/2 Duffen 1/2 Duffen, welche zum Teil mit
Linsen und Kürben Oben und zum Teil mit alt
Oben 1/2 Duffen besetzt und größtentheils pflanz
sind, wann sie siebzehn viele Jungerman so wenig
das bewässerte Land - alt 1/2 Duffen muss haben
Körner, und da kommt Einmalen jedes Gemein 1/2 Duffen
haben im Drennen 1/2 Duffen und im 10ten Jahr
nur auf 1/2 Duffen, welche aber zu sein im 10ten Jahr
Marschland mit 1/2 Duffen 1/2 Duffen besetzt sein
zu Aufzuchtung der Duffen 1/2 Duffen und 1/2 Duffen
Körner nummeriert werden, welche aber nicht einmal
selbst das Jahr nummeriert ist, alle übrigen nicht
Substant 1/2 Duffen, welches die aufzuchtung
die selbsten bewässerten Körner, 1/2 Duffen an
Körner. Ob nun zu sein diesen Ort nicht mit
für längeren Duffen bewässert ist, so wird es
das alljährlich sein zu sein bewässert werden
Quantum Duffen und Duffen bewässert
sich liefern, oder bewässert, wo selbsten nicht
zu bewässert ist, bewässert und das abliefern
wird als siebzehn Acker auf dem aufzuchtung
Körner und gemein Repartition
auf

aus einem Oxydigen Kupferpulver De 1787 bis
1792. in 1000 Theilen pro medio 15 Elapfen 10%
fordern zum Landbauern und Verschiebung mit
auf zum Verkauf des fürstlich Rathenbur
schen Gebäudes vornehmlich 9 jährigen
Kupfer und Verschiebung De 1777 bis 178
in 1000 Theilen pro medio 1000 Theilen Kupfer
102% Kupfer und davon dem fürstlichen Stad
Kupfer 82% Kupfer an Kupfer zu verkaufen.
Rechnung aber muß nach jedem Kupfer
an dem fürstlichen Landbauern 1000 Theilen Kupfer
derselben aber überschüssig jährlich 8 Elapfen
Kupfer, gegeben werden. Vorhanden auf von dem
Auch zu Reichenberg aber so viel, welches ab
gleich kaufen. Kupfer für auf jede Tonne mit
20 Rⁿ Kupfer bezahlt werden, welches Kupfer mit
die für den Landbau Kupfer bestimmet 70 Rⁿ
23% Kupfer.

Wie dann auf nach an dem fürstlichen Landbauern
Kupfer 1000 Theilen und dem Praeceptor 10
Kupfer Kupfer gegeben werden muß.

Waldung und Maste. S. 13.

Wie im nachstehenden Art. geordnet worden
ist

ist fünfzig Stücken zwar mit geschmückten
 Wählungen, jedoch nicht mit wenigen Ma-
 lagenden Linsen versehen, sondern fünfzig
 Juchas, wenn die Maße genau sind, ist die
 Linsen, zum Fall man aber nicht sicher sein
 den Augenmaß muß das die fünfzig Rotherber-
 gen Großmaß, ab und die Maße genau sind
 nicht, alljährlich fünf 17 1/2 Juchas fünf und
 Maßzahl, wie auf 2 Malten 1/2 Runder fünf
 ten Maß Maßzahlen unterstellt werden.

Güte und Weide Gerechtigkeit. S. 11.

In dieser Art und weise Terminen fünfzig
 fünfzig Juchas zu, anzusehen das die Gemein-
 masterolle auf einem ausgeführten District auf
 der Güte von den fünfzig Juchas an bis zu die
 Maßzahlen Juchas, die Rappalgüte hat, was für
 fünf aber jährlich 1 Mäurer Malten Maßzahl
 und 2000 fünf fünf fünf an fünfzig Stücken
 geben muß; ferner auf einem fünf Juchas
 fünf das Müncherothher Maßzahlen genau
 wenn die Gemeinde Müncheroth, wenn fünf
 nicht in Ganze liegt und befindet wird, die Maß-
 Zahlen genau sind hat, was für dann fünfzig
 in dem Müncherothher fünfzig, jedoch nicht an
 Pfunden Ansehen, wenn die Maße genau sind, wie

ist

diese Thunfische finden diese. Ob nun zwar diese
 gesunden Fische sehr reichlich, jedoch aber geringen
 Kraft, über das Meer, wegen dem Holz Mangel den
 meisten Theil von den Wäldungen in Gauen gale
 ist; so ist dies sehr zu Überhaltung dieser mehr
 Vieles nicht zu vermeiden. diesen dann das Kündigen
 mit dem sehr kleinen Fischen für angelegten ziemlich
 vielen Spanischen Alen und französischen Gafellen, in
 den Mäulen noch zugefüllt werden muß. D. 15. 16.
 dieser aber die Vieffenden demselben nicht

34 Pfunden
 70 Pfunden
 240 Pfunden und
 740 Pfunden

Schäferrey Gerechtigkeith. S. 15.

Damit ist den fischen Thunen beauftragt und
 für die fischer zu viele Fische fatter, als
 am meisten können; zuzunehmen aber wird ein
 140 Thun fischer zu füllten, so aber in die
 Kisten gefüllten, sondern das Abende wieder muß
 die Mäule gehandelt werden.

Markt Gerechtigkeith. S. 16.

Auf damit ist derselbe beauftragt und werden
 in fischen Thunen jährlich 4 Mäule und zum
 das erste Lindgandit
 — 2^{te} Februar
 — 3^{te} October und
 — 4^{te} December Markt gemacht werden

man auf gleiche Raum- und auf die Mäße
gefallen werden.

Von Gerechtigkeit. S. 17.

Günstiger Flur ist damit nicht sondern die fünf
Gastwirthschaften, welche günstige Ländereien, als
Daniel Flunzen &c., Peter Gundrum und Johann
Galleide sind darunter allhier damit beauftraget.

Erbauung, Werth und Miethe der Häuser. S. 18.

Die Häuser sind sehr gut, gro-
ßentheils aber mittelmäßig und zum Theil mit
Kupfer bedeckt und das meiste mit
Kupfer bedeckt, die Häuser aber mit
zum Theil gemauert, nämlich mit einem sehr
schönen Belag.

Das schönste und beste Landhaus ist das die
Ländereien der hiesigen Landeshauptstadt
auszumachen müssen, je mehr desto
mehr die Ländereien

sind der besten 11000 fl.

— — mittelmäßig 500 —

— — schlechte 100 auf 70 fl.

und zum Theil in der besten Landeshauptstadt
sind der besten 10000 fl.

— — mittelmäßig 100 —

— — schlechte 60 auf 40 fl.

Landeshauptstadt

Verdienst an Miete u. dergleichen, wenn dem Eigenthümer alle demnach bestehende *Onera publica* aufzulaufeln

— mittel der Löhne — 30 Rth.

— „ mittel der Aufz. — 18 „

— „ mittel der Steuern — 14 Rth. 2 Sch.

Anzahl der Häuser
mit demnach befindlichen
Menschen.

S. 19.

Es besteht dieser Stadt gemeinlich aus 154 Contribuciblen Häusern insofern der Gemeinderath Häuser in Garten Häusern und 1 Separable Häuser, ferner in 18 Contributions freien Gebäuden, durch welche die ganze Anzahl auf 176 Häuserstellen betragt, und wovon demnach zu demnach in 1000 befinden

sind 102 Männer

333 Weiber

254 Köpfe

272 Vögel

35 Knechte und

69 Mägde

Summa Häuser 1055.

Hiemit befinden sich die Grundbesitzer und
Gewerbetreibenden Personen

O. L. S.

O Läden

- 3 Malygan
- 5 Malygan
- 5 Linnéabun
- 3 Rindan
- 2 Rindan
- 3 Sallan
- 4 Pisanian
- 3 Färdmanman
- 1 Pflanzan
- 8 Pflanzan
- 16 Pflanzan
- 3 Pflanzan
- 3 Pflanzan
- 1 Hagelstund
- 1 Hagelstund
- 1 Pflanzan
- 1 Pflanzan
- 1 Pflanzan
- 3 Pflanzan
- 1 Linnéabun Pflanzan
- 1 Chirurgus
- 10 Pflanzan
- 3 Pflanzan
- 1 Pflanzan
- 1 Pflanzan
- 1 Pflanzan
- 1 Pflanzan
- 2 Pflanzan

2 Zimmerleute

16 Tagelöhner

28 Tagelöhnerinnen

11 Wiederschaffner

10 Müller

4 Kunstschreier

15 Juden so schreien mit allen fünf Händen

und sind

a, in fürstl. hiesigen Capellischen Diensten

1 Hofmusikanten zu vier Acciser

1 Zöllner

2 Laut und 2 Fagelkanten

b, im Kaiserlichen Festhalten

c, in fürstl. Rottenburgischen Diensten

1 Oberstfeldmarschall, der unser junger Kammermeister

1 Unterstfeldmarschall

2 Grenzfeldmarschall von Reformirter u. Katholischer
und 2 Katholischer Religion

1 Jäger

1 Wagnereister

1 Escouadeur und

1 Anstaltlicher oder Littel

d, in Geistlichen Diensten

1 Reformirter Pfarrer

1 Katholischer

und

und 2 Edelsteinen
1 Reformirter und
1 Lutherischer Bräueker
1 Edelsteinen Recker und
3 Klärner

2, In Gemeindef Diensten

1 Darscher

1 Lützowischer

2 Jule und Waldschützen

2 Musketier und 3 Ein-Plücker- und
Hinter

An Größeren befinden sich demnach in
überhaupt 10 in der
1 Pferd oder 2 Pferde

Mühlen S. 20.

Demnach befinden sich in diesem Lande
und dessen Territorien 10. davon 5 gehören
und 5 herzoglichen Mächtigkeiten haben und
letztere zum Teil auf Handmühl
sind.

Die ersten aber nur sechs das Städtchen
haben so genannte Ober- und Unter-
Mühl Caspar Butzbachs zu
eigentümlich zu, ist oberflächlich mit
einem Mühl und einem Eschgang
beide aber von einem 14 Pfülligen
Rade

Kunde alternative dieses den man den Verfassung
Buch samerter Konventionen. Das gut wie oben
wunder, unman aber Nummer gebauert ist und
müß ihn Maßstäben mit vielen Eigenschaften
Lichtheit außerselb geben und darselb ihn
unfänger Verdienst gewis, schließ in Maßstab
Der 2^{te}, und gegeneinander. Ueber Kommit Müster
Kauf Peter Ludwigs 12. müß eigentümlich
12. was an manfängerunden Müster belegen
ist mit einem Maßstab so man nur 10 Pfund
sich oberflächigen Kunde dieses den das vorige
Müster bestimmben, Das gut wie oben wird,
was an ebenfalls Nummer gebauert, und ihn
Maßstäben müß mit vielen Eigenschaften
Licht außerselb geben müß.

Der 3^{te} Conrad Kraelling warb und eigentümlich
genüßig genüßigen 1/8 Müster warb oberhalb
des Gläubers belegen und müß mit ein
man Maßstab manfängerunden. Jenes
den Müster, müß dieses den man sich den
Güterbuch Grander und der Verfassung Diet
Kunde Konventionen. Das man einem 10 Pfund
sich oberflächigen Maßstab Kunde gut wie
oben nur sich ebenfalls Kunden gewis,
Licht Maßstäben müß den man ebenfalls den
sich

Swartzsche Oelsteinen Marterolb, Greber
rolb, Eigenrolb. Buch mit dem Hauptrolb
Grenzen, was selbst zu seiner Maßflaiche absonst
abfolen und das Maß nicht wieder das für den
ganzen misst.

Die 14. und 16. Munde mit unserer Hand der
Stadent und der sogenannten Handlung be-
gründet und Johannes Vetter fähig zu sein
sogenannten Kaschmischer ist mit unserer
und unserer Öflgang was für, welche aber beyde
von unserer 18. Munde fassen aber flüchtig
für Handlung was für Weise durch die sogenannte
Handlung gebunden werden, und für die Handlung
werden dann was für gewisse Maßflaiche
gefunden ist nur nur bloß der Handlung

Die 18. und 20. Munde mit unserer Handlung
Kaschmischer. Fahren Königen nicht flüchtig
zu, ist 16. Munde aber maniger Munde be-
gründet und nur mit unserer aber flüchtig was für
gründe was für, welche zu lieber nur für
zu folgenden Munde was für gewisse Handlung
gefunden ist und gefunden zu können
nur für Maßflaiche gebunden ist für.

Die 22. und 24. Munde mit unserer Handlung

Stadent

Staden belagert und vornehmlich Philips Peter
Vöringer abthilf züschendige Segnung und
Müßle, was in die Dorfschaften Resperstshofen
Capdorf, Himmighofen, Pilschhofen und
Ochtersberg für fünfzehn Meilen hinweg zu Lande
gebaut sind. Es ist sehr oberflächlich und
mit 2 Maßflüßigen versehen, so dass der
See, 1 me, und weiter unter dem Staden nachher,
fließenden Lauf gebildet wird. In an dem in
dieser Müßle sein Land und Maßflüßigen
müß jedamzeit befrieder sein; so wenig
an seiner vornehmlichen Oberflächigen Müßle sein
zum Maß Müßle, was in dem 1/2 fl. der Maß
flüßigen, so dass in anfließen, gemacht werden
kann.

Der 7^{te} Oberfall was an dem Staden belagert
mit 2 Maß und einem flüßigen versehen
so gemacht Gemeinde flüßigen Müßle, so
Johannes Goedert selbstständig be
steht.

Der 8^{te} oberfall ist 1/8 Meile weit nach
Staden belagert nun mit einem Maßflüßigen
versehen Segnung und flüßigen Müßle
besteht gemeinschaftlich Peter Schumacher
selbst.

ebenfalls Salzkammern, an diese letz-
tere Punkt Mühlau durch eine fünfzig
gunges Glucke ist fünf Meilen zu Lande
gebaut ist, jedoch müßten die die Meile
zu bei den Kunden abfallen und das Meile
wieder bringe, und die beide Mühlau foch
stand von Joseph. Hülf Rothenburg
bisher Contributionen zugewiesen sind; es
bleiben jedoch wie bei dem 3^{ten} D^{te} bewilligt
geworden werden und folgende Contributionen
sind.

Die G^l und 10^{te} mit der erst von einigen Jahren
aufwärts erbaute Meißner Meile, sind eine
ebenfalls 1/2 Meile weit von Lande gebauet
und die D^{te} Mühlau genannt wird
und von Kurbrennender Kohl aus ein
gleichmäßig gepflanzet, wozu die Dorf-
schaften Jern, Algenoth, Hilgeroth, O
und Niedermeilinger, Muncheroth, A
tert, Reiterhain, Ober, und Nieder
menach gebauet, so sind diese Me
menach der beyne 3^{ten} D^{te} bewilligt ge
wiesene Contributionen bisher fünf zugewiesen
und eine minder als Contributionen
entwerfen

cehacht wird worden.

Wirthschaften ^{der}
Consumtion und Bran-
nweins-Plasen.

S. 21.

Wailen wir Sph. 2 bewillt gndacht worden, die
Land und Fyrd Waisel mit dem Krijs in die Plin.
verlaude dieses janzigen Plandes geseh, so wurd
aufs ausfuehrlich und importante Wirtschafft
deser gubriehren, und besunder auf denselben
gugewandig deser 7. malis spanis, fahngewinn
Wien und Lincus-Lincain und 11. sa. wie blot Wien
Lien und Lincus-Lincain zu geyn, als

1, Arnold Diefenbach bewillt schick im Pflid
zur Kronen gemaunt, wobei janzlich alle
siamlich waisliche Passagiers mit Kridy, fah
und Kridy, fahden isten Abbild selben
und aufs bester mit fydren und Lincus-Lincain
geseh - und lagirt worden, und manneigen
G. janzigen Accis-Kaufmanns Extract de
des 1787. bis 1792. inch. pro medio janzlich
3 fuder 5¹/₂ Maas Wien waisell, wie auf
150 Maingor Maltz Geseh und 100 Eubren
Gru. was consumirt.

2, Oltus

2) Elias Westerbürgs ^{re} in Löwen, vor
abzufallen mit Pappagier mit Chaisen
fragen, hauptsächlich aber für den und anderen
Lüden Substant und mit f. den und Tüden
gut waschen werden. Danconfumier ist
per 80 Mäuzer Malter Gassen und 1000
Gut, walfab aber, da sein wist vor Euzen zu
die Wist, Paff übermannen fast so wenig
und sein zu Wein verzogt nichtig
zu waschen gestanden.

3) Peter Gundersen im quinen Lüden
hangiert hauptsächlich mit Gassenger
nicht lieb werden. Aufwende zu f. f. den, das
an wenig Gassen mit Gut vorconfumier
Infragen aber, das zu mehr Wein verzogt
Lüden vorconfumier. Ozeisigen Accis
nung - Extract pro medio j. s. f. f.
4 Ofen Wein, 4 Ofen Lundenwein und 7
4 Ofen Liden gebunden und verzogt.

4.) Vinnew Masen ^{re} im Olden, Subst
yird wenig oder gar nicht, sondern vor
fallt mit einzelnen Wein und Lunden
wein, und vorconfumier. Accis
nung - Extract pro medio j. s. f. f.

1 f. f.

1 Fuder 1/2 Oer Wein und 3 Oer Linnweiden
mangelt, lutzten die auf selbsten barmen
5) Daniel Hunt in ymmeren Wald, hat
in Aufsamung der Wein und Linnweiden seiner
Kunst mit manigen glantz Aufsamung, so
dann ist es auf ein ymmeren Linnweiden
und hat auf unferndarftam Accis Aufsamung
Extract pro medio jäselig 1/2 fuder 1/2 Oer
Linn weiden und mangelt.

O, Johannes Gallade ist Huesthundert nach
dem neu Romtinger, sein Artikel, freygen
unser Haus, wannen. Derselben nun importen
Zugfuerer handet. Derselb Haus aber ist
nimmigen Freyheit Linnweiden man Weiden
von Juan Ludwig für Hedwig Sophia
fürstlich, Pauli Andenkumb sub Dato Capitel der
15^{ten} July 1670. 5 Fuder Wein und 5 Fuder
Linn weiden die ymmeren Aufsamung frey
gen mangelt barmen, nach aber derselben
über kausen 5 Fuder Wein und Linn weiden
mangelt, muss so glantz singigen und man
auf man Accisoren und hat auf aufsamung
Accis Aufsamung Extract pro medio
jäselig: nach 4 Oer 30 Maß Wein und 1/2 fuder
1/2 Oer

12) Der Herr von ...
... auf ...
...
...
...

7) Der Kaiserhof ...
...
...
...
...
...
...

8) Christoph Faerber ...
...
...
...
...
...

9) Daniel Manner ...
...
...
...
...
...

10) Philip David ...
...
...
...
...
...

11) Philip

11) Philip Henrich Dollhacpfer kommt
und verfallt zu 1000 wof. C. C. in Anrechnung.
Die Anrechnung bleiben sind demnach nach 5. 1/2
verfallen, welche Hilfe aber nicht stark zu thun.

Situation des Geldes und dessen Qualitas intrinseca.

S. 22.

Diejenige Markens Geldmünze liegt in einem guten
Pönnung, die Gänge scharf für selbste plaine
zu 1/2 1/6. Abhängig und gewölbt, das übrige 1/2 1/6
aber fest und sehr Leugig und kaum spitz:
1/2 1/6 für gut, die 1/2 1/6 mittelwändig und 1/2 1/6
wie sie erst gemacht werden. Das Gewicht und
Laden besteht in dem guten Lagen mit festem
bundenen Lagen, das mittelwändige auf nur aus feinsten
denn Lagen, so aber etwas Richtig auf 1/2 1/6 ab
was Maßvollständig und dem feinsten aus feinsten
sitzenen Risp und Rispfaden mit vielen Risp
man beschreiben und 1/2 1/6 auf nur aus feinsten mit
Wundergallen beschriebenen Lagen.

Qualitas Moralis.

Die Eigenschaften der feinsten Contribuablen Geldes
bestehen aus

1) Substantivum der des Fürst. Rothenburgische
Grenzstadt Risp und mit der 10. Gänge für

1/2 1/6

2) Waspfäden aus einzelnen Substantiven, so wie einige
Dienst und einige singuläre Contributions Listen heraus
geschafft. Otto hat gleich dem Brief zu St. Goer mit
der 10^{ten} Garbe gefunden.

3) Fehlbücher und Gärten, so ebenfalls dem singulären
Ordnungsbücher herausgeschafft Dienst, sind zu
haben.

4) Singuläre Substantive Wörter und Gärten, so
wie einige Dienst und sind ebenfalls herausgeschafft.

Casus Fortuiti

Was die Unglücksfälle betrifft, so sind aus die
singulären und bezieht halbes Landbauern, so
wie aus die in den Gemeinden liegenden Wäldern, so
entstehenden gewissen Gewässern und Fließbächen
durch Wegspaltung der Superficie dem Rhein
fast exponirt und oft beiderseits nach dem
Lage aber besonders nach Pfaff und Rhein über
fließend und den Gewässern darauf eingestrichen
werden. Dergleichen liegen auf die Maßnahme
liegen Wälder bei wasser Wäldern durch die
Wiederung der Wälder für den sowohl als die
sogenannten Oberwasser und Fließbächen,
mit dem sogenannten Landbauern oder Gänge
blühen nach fast nach beiderseits, welche
aber nicht den Pommerschen Pfaffen sind
oft größere Pfaffen.

Cultur

Samenfeld 2 Dünner Gerste und 2 1/2 Pannen
 Gersten Märgen Markt vergraben, und auf einem
 für Acker pro medio gerichtet, wie in folgenden
 Tabelle aufgeführt.

Nöcker No. 10	Im Winterfeld						Im Sommerfeld				Mehlsort	No. 6
	Korn No. 10		Korn No. 10		Korn No. 10		Gerste pro medio Mz. 100		Gerste pro medio Mz. 100			
	Mall.	Stück	Mll.	Stück	Mall.	Stück	Mll.	Stück	Mll.	Stück		
1	0	0	2	2	2	10	4	.	4	2	40	2
2	0	2	2	2	2	10	3	2	4	1	35	1
3	0	1	2	1	2	7	3	.	4	.	30	1
4	0	.	2	.	2	4	2	2	3	2	25	1
5	2	2	1	0	1	14	.	.	3	.	20	1
6	2	.	.	.	1	8	.	.	2	2	15	1
7	1	2	.	.	1	2	.	.	2	.	10	1
8	1	12	.	.	1	.	5	1

Wieser Pacht. S 24

Ist der Wiesenpacht für selbst den Landbesitzer
 zwar sehr angenehm und gewinnbringend, wird
 von guter Qualität, allein da die Rothburgergerste
 Hauptpacht und von Romlinggergerste haben man auf
 diesen Contributionen District Wiesen der
 gemeinlich, weniger nicht viele Studierland
 pachten, so würden zum Teil die Mittelwiesergerste
 gewinnen.

größtenteils selbst haben die gemeine Legehühner der Provinz
 Gai zum Ueberfallung der Hühner im Winter zu kaufen
 Ueberzahl aber hängt dieselbe zum Teil auch gut fest
 und größtenteils melior und sarsant gefüllt, ist nicht
 selbstständig und kann nicht gut als Spiel gewährt
 werden.

Hei und Scimmet Ernte
 wie auf Markt und Markt sind
 Absatz, dabylnischen Preisen sind
 Ländern Gai und Guirumalt.

L. 25

Nach der verpflichteten Taxatoren Angabe werden nicht
 zu 150 Quadrat Meilen gemeinlicher Acker pro medio genau
 dabylnischen Markt und Markt, wie nicht den Preis sind
 Ländern Gai und Guirumalt angegeben, wie in folgender
 Tabella aufgeführt.

	Taxations-Art.	Land pro Mile	Guirumalt pro Mile	Markt pro Mile	Markt pro Mile	Preisen sind Ländern Gai auf den Markt verkauft	Preisen sind Ländern Guirumalt auf den Markt verkauft	Preis auf den Markt pro Mile
	Nr.	Land	Land	1/100	1/100	10 8	10 8	10 8
1	12	6	80	4	10 8	5 4	5	
2	11	5 1/2	70	3 1/2	10 8	5 4	4 18	
3	10	5	60	3	10 8	5 4	4 5	
4	9	4 1/2	50	2 1/2	9	4 6	2 5	
5	8	4	40	2	9	4 6	2 20	
6	7	3	30	1 1/2	8	4	2 4	
7	5	-	15	3/4	7		1 3	
8	3	-	5	1/4	5 4		10	

Grenz-Beschreibung S. 26

Da die Grenze dieses Fleckens auf einem andern
am 29. April 1722. verlegenen Grenz-Beschreibung
darüber von demselben Kaiserlich-Nachbarischen
Nicolaus Gewehr zu Boppard im Fürstbistum
von Mainz kein auf den Stellen aufzuweisen und in
früheren Gemeinder-Repertorien beschriben und von dem
selben verzeichneten Grenz-Instrument, über alle
den nöthigen Grenz-Stellen verzeichnet, auch nicht aber
von dem angegebenen Messmann, als dem hiesigen Paul
Gespilful Gronau auf einem fast geringen 1/2
Meiße Gesälze von dem Langenochwallbacher Berg
aus hat an den Gemeinder-Ältern gefunden bis oben
den sogenannten Cläuser Meißer, auf einige ab
fast wenig bedeckende Brühlheiten abhalten,
welcher diesen Brühlheiten sah; so sah man den
samtlichen Beschreibung auf sein überflüssig ge
fallen.

Bruchmaas S. 27.

Alles bedient man sich des Bopparder Maß
maße und soll ein solches Mallein 1 Viertel
8 Maßzen und 1 Mallein 1 Viertel 14 Maßzen
Einfach Maß.

Zinsen

Zinsen. S. 28.

Die aus folgenden Starke alljährlich unterstellt werden
Zinsgepülte haben zu fordern.

1) Die fünfzig Rothenburgische Grenzstadt

Justiz und Freie Reichenberg

100 fl. 5% & 70 fl. 7% Zinsgepülte

50 - 12 - 26 - — Leant und Lammungalt auf 100 fl.
gr. 29.

1 Malleu Mailzen

27 — 6 Rinn 2 Ruffen Rinn

6 — 5 — 2 — Gufen

41 Rind Zint Gufen

154 Zinsgepülte Gufen, so auf den Mannschafft haben

58 Malleu 1 Rinn. Rinn Gufen aller in Bopparden

Maat, welche beyten Gufen oben auf den Gufen
haben.

2) Die Elbmann Sanyalig Ruff Rinn zu Langenroth

bach — 100 fl. 3% & 100 fl. 11% Zinsgepülte

4 Rinn Rinn und

10 Malleu 1% Ruffen Gufen Bopparden Maat

3) Die fünfzig Luffenische Rinn

100 fl. 12% & 100 fl. 10% Zinsgepülte

geteilt Zinsgepülte und

5% Rinn Rinn, welche oben unter die fünfzig

Rinn ausgefällt sind.

4) Die fünfzig Luffenische Rinn

100 fl. 9% & 100 fl. 10% Zinsgepülte

10 Malleu

1 Maltre	2 Düer	1 1/2 Dörten	Widzen
10	1	2/30	Putz
90	2	1 1/9	Korn
14	2	2/9	Große
78	4	2	Große
		1 1/2	Linsen
	7		Falsen

Bestanden Maul ertragen

Die Weizen und Gersten sind ebenfalls Theil
 zuzuführen und Theil anzufügen Rathenbürgischen
 Herrschaft auf mit dem 10^{ten} Engel zuzuführen. Welche
 aber damals nicht man den Weizenstücken ganz
 zu fänden überführt 7 Wagen Jahr davon zu
 geben wird. Darum ist unfähigste Herrschaft
 auf mit dem Blut zu fänden dafür beauftragt, welche
 aber nicht man den ganzen veränderten jüngerem
 Ländern, und Furchen zu geben wird.

Dienst Beschreibung.

S. 30.

Hierher flachen ist zuzuführen Landbesitzer
 Herrschaft auf der Herrschaft Rathenbürgischen Herrschaft
 jünger mit ungenutztem Real und Personal
 Diensten, so wie auf Luzern auf mit abwärts
 Herrschaft

gründlichen Prüfung mit Berücksichtigung aller Verhältnisse
galden zu befragen, möglichst und befehlen die
gründlichen Prüfung mit der in den
Haupt- und Nebenpflichten gegenseitig zu sein und
Güter und Einkünfte, ungeachtet der 8 Wägen zu
sein und 6 Wägen zum Güterverkauf mit 4 Wägen
a. 1/2 Tag, insbesondere werden.

Die ungenutzten aber sind allgernein Land
dieser, walsen nach der ganzen Niederungs-
nieren im Jahr 1740. nicht die Magerung der
nigentlich nicht zu sein, sondern fast vollständig gelassen
werden, und da ab für den Rest der Niederungs-
für 20 1/2 Landstücke und anzu; so wichtig
ab diese Flächen für den auf 18 1/2 Flächen zu
dienen. so werden aber solche von dem Ober-
gründlichen, wenn solche vorhanden, in die ganze
Niederungs-
dieser aber in die Niederungs-
spiels zu den weiteren Ausführung und
bau werden, In demselben Sinne, Land-
nig nicht gestellt und von den Landbesitzern
Ober- und Wägenminister in Haupt- Land-
Struktur gegeben, und befehlen und folgen
den Anbau, als

A. Die gründliche Landbesitzern
1, Sub zur Wägen Minister und ab
Landbesitzern

Landknechten auf dem Lande für den und den
Lohn für die Garnisons Wäldungen pro raka
gaben und an Ort und Stelle lassen, wie auch alle
zum Besten der Landknechte für den Land
knecht.

2) Von den zugehörigen Räten der Elften
folgt für die Garnison zu Spinnfeld und Ort
und Garnisons Wäldungen an Ort und Stelle
lassen.

3) Das vorfallende Dienstverhältnis für den
nicht allein die Equipage lassen, sondern auch
die nötigen Anstalten stellen lassen.

B. Von dem Fürstl. Rothenburgischen Herrschafts
aber nicht sein

1) Die fürstliche Zucht, Zucht und fürstliche Hof
fürstlich auf dem fürstlichen Fürstlichen zu
Nastätten und Langenwehnbath mit den
und auf St. Goar gehen

2) Wenn diese Fürsten zur Einnahme werden, sollte
nicht die fürstliche Hof oder fürstlichen auf
laden und mit 4 W. werden Wagen wird transpor
tiert werden

3) Das Einfallungsloch zum Fürstl. Rothenburg
Lager zu St. Goar und fürstlicher Dienstverhältnis
mit dem fürstlichen Wäldungen, wie selbst gesamt
werden

wenden, von ihm Bestimmung lassen sollen.

4) Allen bey dem kaiserlichen Gallmieden zu Langen
Schwallbach, Offenthaler Hof, Pfalz Rheinstad-
berg und zu St. Joan anfordert worden dem
von Leipzig sollen.

5) Daß in der kaiserlichen so genannten Gassen
zu St. Joanhausen zum gesunden Gassen
anforderliche Gassen auf ihrem Gassen
dingen pro rata dahin lassen

6) An der kaiserlichen Waisen oder Gassen zu
Lauffenleiden und dem Waisen der kaiserlichen
sollen verwilligt werden.

7) Dem kaiserlichen Officianten, wenn solche
Dienstverpflichtungen nicht mehr sind, die noch
verbleiben mit dem Waisen Hof geben

8) Für die Garnison zu Rheinfels das an-
derliche Lagerhaus geben und solche mit
dahin lassen sollen.

Das allen nachstehenden Angelegenheiten
Dienstleistungen nicht Dienstleistungen gegeben.

Zu allen diesen Punkten Dienstleistungen
abgeschlossenen Dienstleistungen dem kaiserlichen
Dienstleistungen nach dem kaiserlichen Dienstleistungen

De die 1782 bis 1787. jussu pro medio 1796
hies Rheinstad Dienstleistungen mit dem Hof geben

P. Cassel

2. Cisten und Steuern dem folgenden Artikel auf 18 1/2
Rufen 3/40 Rammensche vorlag

Rechnen diesen in neuer guleistet werdender Pann
Dienstes wird derselben der fürstl. Rammensche
Grossschick zur Kaufmann Reichenberg

1) 20 of 46 R 3/40 Rammensche Dienstes und andere
Dienstesgeld und

2) 11 — 5 — 1 — schickte Gut Dienstes oder Reith
berger Ardingeld bezahlet.

3) Mays das Dienstesgeld nach für Hände und im
ständigen Pannendienstes nach im Dienstesgeld
in den Landbesitzungen bezahlet werden, alljähr
bezahlet und zwar

A) Für ständigen Pannendienstes zum Beeberheimer
Gut ————— 7 of 5 1/4 R

B) Unständigen aber nach ihrem
Gehäligen Dienstesgeld de air 1782.
bis 1784 jährig pro medio — 2 of 50 1/4 —

Summe 31 of 11 1/4 R laist
diese ohne die dinstes 2 of 30 ad 1/2 of: wird
in dem folgenden Artikel auf 18 1/2 Rufen

18 of 3 ad 5 1/2 of. vorlag
Pannellise Pannendienstes und Pannendienstesgaben
sachten auf den Contribuablen Giffen

Die Handlung haben, zu sind einige wenige
Pannellise großmüthig aber ungerungen und
bestehen

bekannt die geruchlose mit folgenden Art, daß
den feinsten Stücken die feinsten Feinsten
in feinsten reinigen, die Wäpungsbau nicht
schneiden, selbst reinigen, ab dem das Gut mit
Gewinnet nicht mit selbst selbigen anhalten
bis es dünne ist, wird auf einem feinsten
gestalt überführt selbst. 10 Stücke a. 1200
findet werden.

Die ungenutzten aber werden wie die Gewinne,
von der ganzen Wäpungsbau selbst geliebt und
geben in nachfolgenden Art an alle

1) Müß den Stücken alle bei dem Verkaufbau
zu Rheinfelt selbstliche Handlung man
wissen selbst.

2) Alle bei dem feinsten Feinsten in der
Wäpungsbau selbst bei dem neuen Feinsten
oder dem unvollkommen Reparaturen selbst
alle selbst

3) Laß Reinigung der feinsten Feinsten oder
Reinigung zu Feinsten selbst mit dem Feinsten,
selbstlich werden, Handlung man wissen selbst
selbst

4) Die Wäpung mit dem Feinsten Feinsten
man wissen selbst oder selbst mit Gut selbst
man selbst

5) Laß Feinsten die nötigen Feinsten zu
halten mit werden Feinsten Feinsten Feinsten
man selbst

einem freywilligen Englischen Gardiensatz nachgelassen
und nachgelassen

O, Alle zum freywilligen Dienst anzuwerben warden
Erlaubnisse nachfolgender folgen.

Von allen oder Keinem Dienstgehaltem gegeben werde
zu diesem anzuwerben Gardiensatzes seit dem
Kriegsjahr nach neuen Englischen Dienstjahren De
1782 bis 1784. jährlich pro medio $22\text{ } \frac{1}{2}$ Schilling und
für den dem freywilligen Soldaten auf $2\text{ } \frac{1}{2}$ Schilling

Rechnen diesen mit dem jungen Kriegsjahr nach für
ständigen Gardiensatzes welche den Zeiten zu den Er
bestimmten Zeit, Krieges und Kriegsjahren englischen
für den freywilligen Erlaubnisse, Kosten zu bezahlen die
zu machen, gehalten werden und in dem Lande
unseren beizubehalten werden $22\text{ } \frac{1}{2}$ Schilling und
für den freywilligen anzuwerben
Englischen Dienstjahren
De um 1782 bis 1784. pro medio

jährl. 12 1 1/2

Summa $24\text{ } \frac{1}{2}$ Schilling

Gründes abhängt ab freywilligen Soldaten auf $2\text{ } \frac{1}{2}$ Schilling
um $2\text{ } \frac{1}{2}$ Schilling. Satt $4\text{ } \frac{1}{2}$ Schilling und sechs für den freywilligen
Gardiensatzes und Gardiensatzgehaltes auf der Marine
besetzt.

Darüber hinaus Dienstleistungen um zu
bestehen

- bestehen 1) die gewöhnliche Pomeranienflur mit
 11 Wagen mit 2 Pferden oder 4 Rössen à ½ Tag, die
 um zweien fürsten Rofel. à 1/2 angepflanzten
 flur ————— 4 1/2 21 1/2 4 1/2
- 2) die augenscheinliche aber 3/4 1/2 Tag
 à 1 Pferd, solich um 1/2 Rofel angepflanzten
 flur ————— 11 5 — 1 1/2 — 4 —
- 3) die dreifache und eine Viertel
 flur mit 20 Rofel 6 1/2 à 3/4 Rofel flur — 20 — 2 1/2 — 9 1/2
- 4) die flur aber abzugeben 11 Rofel 5 1/2 1/2
 flur ————— 11 — 1 — 10 1/2
- 5) für bezogel werden Pomeranienflur 18 — 1 1/2 — 5 1/2

Summa 109 Rofel 11 1/2 1/2

- Die Haus flur aber flur und zwar die flur
 flur ————— 9 1/2
- die unbesetzte aber ————— 5 1/2

- Summa ————— 6 1/2 1/2 Tag
 mit flur, solich um 1/2 Rofel angepflanzten
 flur ————— 10 1/2 2 1/2 8 1/2
- mit abgeben flur bezogel
 werden Pomeranienflur ————— 2 1/2 — 8 — 4 1/2

Summa 12 1/2 1/2 1/2

Deer. Bayer

Heer. Wagen S. 31

Dieser fienigen Gülden finden sich das für nicht, man hat
ausgefallenen Feldzügen, Heer Wagen gestellt werden
müssen

Messung S. 32

Ist der fienigen Stücken und dessen genaue Termine
im Jahr 1784 durch den verpflichteten Landmesser
Johann Helfrich Schneider mit einer 14. Rißfigur
Küsten davon 150. einen Laßfuß Alder ausmessen
gemessen und in 8 Charten getheilt, im Jahr 1789
aber sehr viel durch den Landmesser Johann
Philip Klein das immer Suppliment, wovon
dann folgender Catestrum aufgestellt und
reclifizirt worden.

Ganzer Inhalt
der Flecken und S. 33
des Termins

Dieser Stücken und dessen Maß für bester auf
denn in vorigen Jahr gemessenen 8 Feldmess Charten
sind

1, den Fürst. Rothenburgischen Gesellschaften ad

$\frac{1}{8}$ Acker	$1\frac{1}{2}$ Maß	Gärten
$20\frac{7}{8}$	$\frac{1}{4}$	Wiesen und
$7\frac{1}{8}$	$13\frac{1}{2}$	Länder

Summ $28\frac{1}{4}$ — $8\frac{1}{4}$ —

J. A. 1789

2) Inn adelich freygen von Schützigen Guts ad

$\frac{1}{16}$ Or $1\frac{1}{8}$ Lüfse

$5\frac{1}{8}$ — $11\frac{1}{4}$ — Land geseidbar

$12\frac{1}{16}$ — $4\frac{1}{4}$ — Wiesen und

$1\frac{1}{4}$ — 2 — Gärten

Suma $6\frac{7}{8}$ — $5\frac{1}{8}$ —

3) Inn von Schlerischen freygen Guts ad

$\frac{1}{16}$ Or $1\frac{1}{8}$ Lüfse

$1\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ — Land

$\frac{1}{16}$ — 8 — Wiesen und

$1\frac{1}{4}$ — 2 — Gärten

Sum $1\frac{1}{16}$ — $2\frac{1}{4}$ —

4) Inn freygen von Romlingischen Rittersen Guts

ad, $\frac{1}{8}$ Or $1\frac{1}{8}$ Lüfse

$\frac{1}{8}$ — 12 — Wall und

$4\frac{1}{8}$ — 8 — Wiesen und Gärten

Sum $1\frac{1}{16}$ — $5\frac{1}{8}$ —

5) Inn zu dem Nassau Weilbürgischen Guts ad

Derbech geseidigen

$5\frac{1}{8}$ Or — 2 Lüf Land

$2\frac{3}{8}$ — $16\frac{1}{4}$ — Wiesen und

$4\frac{1}{2}$ — 11 — Wiesen

Sum $8\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$ —

O, dann

6, Der Genossenschaft Leizner so genannter Altkopf Gut
 $5\frac{1}{8}$ Akr $18\frac{1}{4}$ Lohf Land
 5 — $2\frac{1}{4}$ — Wiesen und
 $1\frac{1}{4}$ — $11\frac{1}{4}$ — Gärten
 — $58\frac{1}{2}$ — $15\frac{1}{2}$ — Amt so das Kopf Einkommen
 Reoren haben zu folgender be-
 sitzung.

7, Auf dinstellen
 $3\frac{1}{4}$ Akr $12\frac{1}{4}$ Lohf Land so hieren ein Contributionsfrei
 gewesene mit dem Kirchspiel Grom-
 zündung sind.

8, $\frac{3}{8}$ Akr 16 Lohf Wiesen so Pfif. Wilt. Stegore;
 et Consort zünftig und haben
 das Contributionsfrei einen Gärten
 eingekauft worden.

9, Der Genossenschaft ^{freier} so genannter Gemeinder Gese. Wiese
 ad. $\frac{1}{8}$ Akr $14\frac{1}{2}$ Lohf Land und
 $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{4}$ — Gärten
 Amt $\frac{3}{8}$ — $11\frac{1}{2}$ — so dazumalen Joh. Goedert zu
 folgender besitz.

10, Der so genannten freier Gemeinder Grundst. Wiese
 ad. $\frac{1}{8}$ Akr $14\frac{1}{2}$ Lohf und
 $\frac{1}{8}$ — 2 — Gärten
 Amt $\frac{3}{8}$ — $\frac{3}{4}$ — Adolph Peter Schuckmacher
 jun: ein zu folgender besitz.

11, — $\frac{3}{8}$ Acker 18 Ruthen Contribution freygal Land, so B.
Jacob Christ zu Ochtersberg und Peter
Löffel geständig.

12, $1\frac{1}{8}$ — $6\frac{1}{2}$ Ruthen Kirschen Baum dazu dabey Gärten
Kochensöfen

13, Dem Reformirten Pfarrers Haus

ad — an $8\frac{3}{4}$ Ruthen und
— $10\frac{1}{2}$ — Gärten dabey

Insg $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{2}$ —

14, Dem freygalen Lutherschen Pfarrers Haus

ad $\frac{1}{4}$ an $7\frac{1}{2}$ Ruthen wozu geständig

$26\frac{3}{8}$ — $4\frac{1}{4}$ — Land

18 — $5\frac{1}{2}$ — Wiesen und

$2\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$ — Gärten

Insg $4\frac{1}{4}$ — $12\frac{1}{4}$ —

15, Dem Catholischen Pfarrers Haus

ad — an 18 Ruthen und

$1\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{4}$ — Gärten

Insg $1\frac{3}{8}$ — $6\frac{1}{2}$ —

16, Dem Lutherschen Pfälzlichen

ad — an $8\frac{1}{4}$ Ruthen

$6\frac{3}{8}$ — 11 — Land und

$1\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{4}$ — Wiesen und Gärten

Insg $8\frac{1}{4}$ — $8\frac{3}{4}$ —

17, Dem Lutherschen freygalen Pfälzlichen

ad $\frac{1}{8}$ an: Ruthen und

$\frac{1}{8}$ — $11\frac{1}{2}$ — Gärten

Insg $\frac{1}{4}$ — $11\frac{1}{2}$ —

18
19

18) $\frac{1}{8}$ Acker $5\frac{1}{2}$ Luff. Reformirter Pflanzgarten

19) $\frac{1}{4}$ — 9 — der Waisen Meisleray

20) Dem jungen Hof Schwall und Inzidenz

ad $\frac{1}{4}$ Acker $15\frac{1}{2}$ Luff.

66 $\frac{3}{8}$ — $15\frac{1}{2}$ — Land

23 — $6\frac{1}{4}$ — Wiesen und Gärten

— $2\frac{1}{8}$ — 1 — Wüsteb.

Insg $9\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ —

21) 150 Contribuablen Gutsparow nimm Reparatur
und 2 Leinwandstücken

ad: 17 Acker $5\frac{1}{2}$ Luff. wazd

22) An Contribuablen Gutsparow gesessener so Anna St.
Inzidenz

16 $\frac{1}{4}$ Acker $8\frac{1}{8}$ Luff. Land gesessener

170 $\frac{3}{8}$ — $1\frac{1}{8}$ — — gesessener

110 $\frac{3}{16}$ — $2\frac{3}{8}$ — Wiesen und Gärten

49 $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{8}$ — Wiesen gesessener

21 $\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{4}$ — Wüsteb. und

13 $\frac{1}{16}$ — $4\frac{1}{2}$ — Erbsenstücken Acker

Insg 2298 $\frac{3}{8}$ an $2\frac{1}{4}$ Luff.

23) An gemeinschaftl. Gutsparow und Nutzungen
dem Hof. Pflanzgarten und Gärten

ad $\frac{1}{8}$ Acker $10\frac{1}{4}$ Luff.

— $5\frac{3}{4}$ — Gärten

206 $\frac{3}{4}$ — $12\frac{3}{4}$ — Land gesessener

2 $\frac{1}{4}$ — 16 — Wiesen

1648 $\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{4}$ — Wüsteb.

698 $\frac{3}{4}$ — $15\frac{3}{4}$ — Wiesen und Gärten

21 $\frac{3}{8}$ — 2 — Wüsteb. und Wägen.

Insg 2578 $\frac{1}{2}$ an $2\frac{1}{4}$ Luff.

U. A. A. A.

Wahrsch. Summe in Summa totali
5500⁷/₈ Gulden 2³/₄ Kr. 1/2 Pf. 1/2 Sch.

Servitut §. 34

Hiesiger Standort ist der fürstl. Rottenbergischen Syn-
gogale zwar - gutlich aber nur in so weit mit der Einbe-
griffenheit unterworfen, In so weit der Pater dieser
Familie mit Tod abgeht, so wird dessen Erbs-
chaft nach dem Tode der Synagogen taxiert und
den fürstl. Rottenbergischen Landesherrn über-
geben und nach dessen Befehl mit Abzug des von
Landesherrn Pater von d. d. Synagogen mit 2¹/₂ Cent
gelöst und demselben das d. d. Pfund an Synagogen
gehört, bezahlet werden müssen, Ansonsten aber wenn
ein Mann oder Junge dieser Synagogen Land
kaufet oder eine Familie außer Land
ziehen so müssen sie synagogenpflichtig sein
mit 2 pro Cent mit der Landrentenpflicht halbes

Zoll und Accise §. 35.

Ist dieser ein Zollstätte und wird solcher auf
Zwanzigstel Aol ansetzen müssen in der Gelden
Zoll so viel von allen und synagogen gegeben
mit geringster Landrentenpflicht und den synagogen
Landrentenpflichtigen Synagogen nicht mehr wird an der
Synagogen Zollstätte nach St. Gallen abbezahlet.
Der andere und ordentliche Landrenten aber der
Synagogen.

Fürstlich Rothenburgischer Grauschaft
accise wird dieses nicht erhoben und der
Herr Oberamtmann von S. Goar abgibt

Civil und Criminal
Jurisdiction. S. 36.

Über diesen Stand sind die Grauschaften
beyde der Fürstl. Rothenburgischen Grauschaft
activae zu und wird dieses nicht erhoben und
Herr Oberamtmann von S. Goar abgibt
Landesöffentlichem Ausschuss beauftragt, die
dieser der Rescripten Commission zu
zustehen.

Hobe und Niedere
Jagdgerichtigkeit. S. 37.

Es besteht keine absonderlich der Fürstl. Rot-
enburgischen Grauschaft privative zu und wird
dieser wesentlichen Jagden exercirt.

Steuer Capital
der Freyer. S. 38

Es beträgt das Steuer Capital der Frey-
en 7040 Rthl. und kommt dem
Freys zu und andere Grauschaft von Abzug der Steuer
auf 48 1/2 Rthl.

S. 39.

Sorten Land, Wiesen und Gärten S. 52

Man hat mit einem ursprünglichen Maßbemaß große
Feldbeständig- und Ueberprüfung der Grundarten
sinnvoll aber in Zahl und auf den Stellen vully
genau specieller Sortenmessung sind die stallbaren
Ländereien in 8 und die Wiesen und Gärten alle
in 8 Classen abgetheilt und hat Uebersicht mit 1000
beginnen zu machen

Es ist aber dieses Ord auf den Local Uebersicht
nach den Ländereien in die 3. Haupt Classe geteilt
und den besten Arten in 1000 mit 15 M.R.

— 2 —	14 —
— 3 —	13 —
— 4 —	11 —
— 5 —	9 —
— 6 —	7 —
— 7 —	5 —
— 8 —	2 —

Mit den Wiesen und Gärten aber in der 1. u.
Haupt Classe getheilt und
den besten Arten in 1000 mit 18 M.R.

— 2 —	17 —
— 3 —	15 —
— 4 —	13 —
— 5 —	10 —
— 6 —	8 —
— 7 —	5 —
— 8 —	3 —

angestrichen mit

Steuer Capital der Spielbetriebe
auf nicht ablen Landab, Wärfen und Gängen
in den anderen. §. 40.

Bekannt ist das Minimum Capital der Spielbetriebe
auf --- 14500 Rfl. Wäl. 8 Pf. und
Kausel davon 1000 Rfl. in den anderen auf
 --- 7 1/8 Rfl.

Der Wärfen und Gängen ablen auf
 --- 4200 Rfl. Wäl. 2 Pf. und für
1000 Wärfen und Gängen in den anderen
auf --- 9/16 Rfl.

Darüber von dem Land Wärfen und Gängen zusammen
auf --- 18028 Rfl. 18 alt. 10 Pf.
und ist also zu ablen in den anderen von beje
gleichfalls von Abzug der Neben Anwesen
auf --- 8 1/2 Rfl.

Steuer Capital
der Hand Spielbetriebe §. 41.

Das Minimum Capital der Hand Spielbetriebe wird
gewöhnlich bekannt ist auf ---
 --- 6018 Rfl.

§. 42.

Steiner Capital
des Viebes.

S. 42.

Es bedauert demnach das Meinen Capital von
Cass 99999.

Noch besondere Umstände
und Aufsatzstücke zu in manigen
Sphie nicht zufallen

S. 43.

In englischen Land fürstlichen Coll. Rine ungenügs
man tau.

Dass man sich nicht Coll. best. freilich mit furcht
unterstehen muss. Die besten weisen man. Was ist die Man.
Kriegelassen worden und diese Gesellschaft zu viel nur da
man weißend gründen mit zu wissen man kann werden
auf in allen für gemeinlich fallen, nicht in nicht.
man so dabei ist zu vermeiden wissen, selbst fallen.
wie zum Meinen der Aufsatz fürstlichen. Man kann
wollen. Zu gewissen Nachrichten 999

April 1794. Johannes Henrich Hehn
Johann George Recken
Johann Dietrich Dewth